

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Juli 1875.

N 28.

**Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 383.  
2. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Nachweisung der bis Ende Juni d. Jz. in Ausführung des Gesetzes, betr. die Ausgabe von Reichstessenscheinen vom 30. April 1874, stattgehabten Emissionen von Landespapiergeld und des dafür gelieferten Erlasses 384.  
3. **Post- und Steuer-Wesen:** Beförderung eines Stationskontrollors; — Veränderungen bei den Steuerstellen 386.  
4. **Justiz-Wesen:** Ausführungs-Beförderung zum Gesetz über

die Beurkundung des Personenstandes und die Ehegültigkeit vom 6. Februar 1875; Bekanntmachung hierzu . . . 386.  
5. **Post-Wesen:** Bekanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahntreden Wolfsegelart-Bezirk und Kreis-Weichsel; — Eröffnung der Eisenbahn Wienburg-Bildeheim-Ebnitz; — Eröffnung der Eisenbahntrede Görlitz-Reichenberg in Böhmen; — Uebersicht über die während des II. Vierteljahres 1875 im deutschen Reichs-Postgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten . . . . . 425.  
6. **Konjunkt-Wesen:** Ernennung zc. . . . . 428.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der russische Ueberläufer, Dienstknecht Franz Kwiczun, geboren 1852 zu Kurczienen (Gouvernement Rowno in Rußland), ortsgenährt zu Schoulen (das.), nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls erkannten 1 1/2 jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom 18. Juni d. Jz.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der russische Ueberläufer Julius Arzonow aus Tambow (Gouvernement Tambow in Rußland), 25 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 8. Februar d. Jz.;
3. der Cigarren-Arbeiter Johann Reichenbach, gebürtig aus Antwerpen in Belgien, ortsgenährt zu Brüssel (daselbst), 53 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Arnberg vom 8. Juni d. Jz.;
4. der Tagelöhner Jakob Smoboda aus Delmitschau (Bezirk Taus in Böhmen), geboren 1851, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreicherei und falscher Namensangabe, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Landshut vom 2. Juni d. Jz.;
5. der Schlosserjunge Stephan Sailer, geboren 1850 zu Gmünd (Bezirk Spital in Kärnten, Oesterreich) und ortsgenährt daselbst, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreicherei, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Dillingen vom 22. Juni d. Jz.;
6. Marie Theret, geboren zu Suzannecourt bei Joinville (Departement Haut-Marne in